



Schutz- und Hygienekonzept (lt. §2 Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin_26.06.2020) des BRC Hevella e.V.

Stand: 01.07.2020

Allgemeines:

1. Fühlst du dich krank oder zeigst Symptome, wie Fieber, trockener Husten, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit oder Kurzatmigkeit? Bleibe zu Hause und rufe deinen Hausarzt an!

Der/die zuständige TrainerIn und der Vorstand sind umgehend zu informieren.

2. Bei bestimmten Personen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher. Diese entscheiden ihre Teilnahme selbst.

3. Es ist darauf zu achten den Mindestabstand von 1,50m bei der Interaktion auf dem Bootshausgelände einzuhalten, insbesondere bei der Materialpflege und beim Zuwasserlassen der Boote. Hier wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.

4. Rudern ist eine kontaktlose Sportart. Gewohnte Rituale, wie Begrüßungen, „Abklatschen“ oder Verabschiedungen müssen ohne Berührungen erfolgen.

5. Zu Beginn des Betretens des Clubgeländes wasche dir zuerst die Hände mit Seife und heißem Wasser.

6. Das Betreten des Clubhauses ist freigegeben. Die Umkleiden, Duschen und die Toiletten werden geöffnet.

Beim Betreten der Umkleiden muss durch das Öffnen der Fenster für eine Durchlüftung gesorgt werden.

7. Im Haus ist in allen Räumen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, außer während der Sportausübung.

8. Die zugelassene Personenzahl in geschlossenen Räumen darf nicht überschritten werden und ist an der Tür gut sichtbar angebracht.

9. Sämtliche Aufenthalte des Clubgeländes sind in der Anwesenheitsliste (liegt bei efa2) zu dokumentieren, um eine Lückenlose Rückverfolgung zu gewährleisten! Auch Gäste und Eltern.

10. Sport getrieben werden darf bei Erfüllung der folgenden Bedingungen:

a) Um zu Rudern, ist eine vorherige Anmeldung bei dem jeweils für den Rudertermin Verantwortlichen notwendig.

- Kinder- und Jugendrudern: Sonja Friese / 0178-6805501
- Handicap Abteilung: Monika Tampe / 0179-4805448
- Erwachsene: Frauke Tampe-Falk / 0178-1645533



- b) Im Freien oder in der Sporthalle bzw. Saal bei ausreichender Lüftung.
- c) Die Ausübung erfolgt kontaktfrei und der Abstand zwischen den Sportlern von 1,50m ist durchgehend sichergestellt.
- d) Alleine im Einer, sofern diese Person Erfahrung im Einerrudern hat und das Boot beherrscht.
- g) Für die Einhaltung sämtlicher Regelungen beim Mannschaftsbootrudern sind die jeweilige Obfrau bzw. Obmann zuständig.
- h) Die Ruderordnung ist einzuhalten.

11. Kontaktflächen der Sportgeräte müssen vor und nach der Benutzung je nach Sportgerät mit Seifenlauge (Boote) oder Desinfektion (Griffe der Skulls) gereinigt werden.

12. Für unseren Standort in Bredereiche gilt die Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und Covid 19 des Landes Brandenburg.

13. Die ausgehängten Hygienehinweise sind zu beachten.

14. Es wird von jedem Mitglied eine strikte Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts erwartet, da Verstöße u.a. von der Polizei und der Senatsverwaltung mit Bußgeldern geahndet werden und es ggf. auch bis zum Entzug der Nutzungsvereinbarung der Clubgeländes kommen kann.

Der Vorstand